

Sozialreport 50+ 2005

Dr. Wolfgang Stuchly, Pressesprecher der ISOR e.V.

Unter dem Titel »Sozialreport 50+ 2005 – Daten und Fakten zur sozialen Lage 50 – bis unter 65-Jähriger in den neuen Bundesländern« führte die Volkssolidarität – Bundesverband e.V. am 10. Januar 2005 im Presse- und Informationsamt der Bundesregierung eine Pressekonferenz durch, zu der auch ISOR e.V. eingeladen war.

Der Präsident der Volkssolidarität, Prof. Dr. Gunnar Winkler, gab eingangs eine Erklärung ab, in der er zunächst auf den bevorstehenden 60. Jahrestag der Gründung der gegenwärtig rund 380 000 Mitglieder zählenden Organisation aufmerksam machte und auf zahlreiche zusätzliche Veranstaltungen verwies. Danach betonte er den hohen Stellenwert der in Kooperation mit dem Sozialwissenschaftlichen Forschungszentrum Berlin-Brandenburg regelmäßig erarbeiteten Analysen, so auch der jüngsten über die Lage der 50 bis unter 65-Jährigen in Ostdeutschland, einer Altersgruppe, die auch für das weitere Wirken von ISOR von grundsätzlicher Bedeutung ist.

Grundlage dieser repräsentativen empirischen Erhebung waren 1358 ostdeutsche Bürger dieser Altersgruppe. Eine analoge sozialwissenschaftliche Analyse der Altersgruppe über 65 Jahre wurde noch für 2005 angekündigt.

Nachfolgend einige grundsätzliche Aussagen des Reports, die für die Gesamteinschätzung der Lage bedeutsam sein dürften

– Die jetzige Altersgruppe der 50 bis 65-Jährigen war 1990 35 bis 50 Jahre alt und wurde von den grundsätzlichen sozialen Veränderungen und Umschichtungen der letzten 15 Jahre in Ostdeutschland ganz besonders betroffen.

– Der Anteil dieser Altersgruppe beträgt z.Zt. 2,7 Mio Bürger, das entspricht 20,2 % der Bevölkerung.

– Es handelt sich hier um eine Generation mit einer besonders hohen beruflichen Qualifikation, die z.T. entwertet wurde und neu erworben werden mußte.

– 88 % verfügen über einen Berufsabschluß, darunter 86 % der Frauen.

– Kennzeichnend für diese Altersgruppe ist der Rückgang der Erwerbstätigkeit und die hohe Arbeitslosigkeit.

– Nur noch 41 % sind erwerbstätig, 31 % gingen unfreiwillig in vorzeitige Rente, 27 % sind arbeitslos.

– Viele der Beschäftigten mußten sich mit hoher Flexibilität und Mobilität völlig neuen Arbeitsbedingungen anpassen.

– Die zunächst hohe allgemeine Lebenszufrie-

denheit weicht zunehmend Befürchtungen über die unmittelbare und fernere Zukunft.

– 66 % der Betroffenen signalisierten eine deutliche Verschlechterung der Lebensverhältnisse in den vergangenen fünf Jahren, 15 % müssen als in Armut lebend bezeichnet werden.

– Für viele dieser Altersgruppe ist die individuelle Lebensplanung durcheinander geraten. 2003 betrug der Anteil der Rentnerzugänge aus dieser Gruppe bei den Frauen 70 % und bei den Männern 60 %, die spürbare Abschläge bei der vorzeitigen Altersrente hinnehmen müssen.

– Für die überwiegende Mehrheit ist die Rente die einzige Altersversorgung.

– Die individuellen Erwartungen dieser Altersgruppe haben sich nach 1990 in sehr unterschiedlichem Maße erfüllt. Positiven Einschätzungen im Wohnen und Reisen stehen erhebliche Defizite in den Bereichen soziale Sicherheit und Gerechtigkeit gegenüber.

– 79 % der Befragten fühlen sich mit Ostdeutschland sehr stark verbunden, was weniger als DDR-Nostalgie, sondern viel mehr als nachhaltige Verunsicherung bewertet wird, woraus sich ein Gefühl der Chancenlosigkeit und bei 95 % die Angst vor Arbeitslosigkeit entwickelt. Daraus erkläre sich auch die festgestellte und zunehmende Politik- und Politikerverdrossenheit.

– 69 % der Befragten haben »überhaupt kein Vertrauen« zur Bundesregierung, 67 % zum Bundestag.

Zusammenfassend läßt sich aus dem Report – zumindest für die 50 bis unter 65-Jährigen Ostdeutschen – vermuten, daß sie das zukunftsorientierte Regierungsprojekt »Gemeinschaftswerk Aufschwung Ost« mit Argwohn begleiten.

Die Fragen der anwesenden Medienvertreter signalisierten durchweg reges Informationsinteresse an diesen Problemen. Auf die Frage nach der sozialen Lage unter der ostdeutschen Jugend wurde auf einen späteren Report verwiesen.

Auf der Pressekonferenz wurden eine Reihe bedeutsamer Dokumente verteilt, die nicht Gegenstand der Veranstaltung waren, aber über die sicher noch zu sprechen sein wird, so u.a.

– Erklärung des Präsidenten und der Landesvorsitzenden der Volkssolidarität e.V. zu Hartz IV,

– Für die Einführung einer Bürgerversicherung in der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV),

– Vorschlag für ein Gesetz zur Förderung der Vertretung von Interessen der Seniorinnen und Senioren in der Bundesrepublik Deutschland (Bundesseniorenvertretungsgesetz),

– Positionen der Volkssolidarität zur Angleichung des Rentenwertes Ost an den für die alten Bundesländer geltenden Rentenwert. Darin heißt es u.a.: »Die im Grundgesetz verankerte Forderung nach Herstellung annähernd gleichwertiger Lebensverhältnisse in ganz Deutschland beinhaltet maßgeblich auch die Angleichung der Einkommensverhältnisse zwi-



Gedenkveranstaltung zum Jahrestag der Ermordung von Karl Liebnecht und Rosa Luxemburg in Berlin-Friedrichsfelde

► Fortsetzung von Seite 1

schen Ost und West. Dazu gehören auch die Renten.

Mit der deutschen Einheit wurde ein Prozess zur Überführung der DDR-Renten und der von DDR-Bürgern erworbenen Rentenansprüche in die gesetzliche Rentenversicherung der Bundesrepublik vollzogen. Dieser Prozess ist nicht abgeschlossen – zu den offenen Fragen gehört die der weiteren Angleichung des Rentenwerts Ost an den Rentenwert West (zum 01.07.2004 lag der Rentenwert Ost bei 87,9 Prozent).

Wenn heute die älteren Bürger in den neuen Bundesländern unter überwiegend günstigen materiellen Lebensbedingungen leben, ist dies in großem Maße ein Ergebnis eines langen Arbeitslebens. In den neuen Ländern können Männer durchschnittlich 45 und Frauen

durchschnittlich 36,5 Arbeitsjahre nachweisen. Dies sind bei Männern fünf und bei Frauen zehn Arbeitsjahre mehr als jeweils bei Männern und Frauen in den alten Bundesländern. Daraus ergibt sich bei Rentnerinnen in den neuen Bundesländern ein höherer durchschnittlicher Rentenzahlbetrag als bei Rentnerinnen in den alten Ländern (663 Euro gegenüber 500 Euro), bei Männern liegt der durchschnittliche Rentenzahlbetrag in den neuen Bundesländern dagegen niedriger als in den alten Ländern (1.038 Euro gegenüber 1.064 Euro), obwohl sie mehr Arbeitsjahre aufweisen können.

In den neuen Bundesländern ist die gesetzliche Rente für 93 Prozent der Rentner das **einzige** Alterseinkommen. Nebenverdienste, Kapitaleinkünfte sowie Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung haben in der Regel einen sehr bescheidenen Umfang. Die in den alten

Ländern weit verbreiteten Alterseinkommen wie Pensionen und Betriebsrenten spielen bei den Bestandsrentnern faktisch keine Rolle, da Ansprüche aus so genannten Sonder- oder Zusatzversorgungssystemen in der DDR mit **sehr niedrigen** Werten in die gesetzliche Rente überführt wurden. Fragen der Rentengerechtigkeit – dazu gehört auch die der Bewertung der Lebensarbeitsleistung – haben daher für Rentnerinnen und Rentner in den neuen Ländern einen hohen Stellenwert.

Denn bei einer **gleichen Lebensarbeitsleistung** (45 Arbeitsjahre mit stets durchschnittlichem Verdienst) erhält ein Rentner in den neuen Bundesländern **12,1 Prozent weniger** als ein Rentner in den alten Ländern (943 Euro monatlich gegenüber 1.073 Euro). Ernsthaftige Bemühungen der Politik zur **Schließung dieser Gerechtigkeitslücke in einem überschaubaren Zeitraum** sind nicht erkennbar.

Die Stagnation der wirtschaftlichen Entwicklung in den neuen Bundesländern und die Krise in der Einnahmesituation der gesetzlichen Rentenversicherung führen dazu, dass auch die schrittweise Angleichung des Rentenwerts Ost an den Rentenwert West immer geringer ausfällt und es bereits zu einer Angleichung nach unten kommt. Im Jahre 2004 waren die entsprechenden Eckrenten gegenüber dem Jahr 2003 sogar rückläufig (in den neuen Ländern von 951 Euro auf 943 Euro, in den alten Ländern von 1.082 Euro auf 1.073 Euro).

Deshalb setzt sich die Volkssolidarität dafür ein, dass im Zuge der Angleichung der Einkommensverhältnisse zwischen Ost und West auch der geringere Rentenwert Ost an den Rentenwert für die alten Bundesländer angenähert wird. ◀

(s.a.: Internet www.volkssolidaritaet.de)



Gemeinsamer Stand von GRH und ISOR in der Gudrunstraße bei der Gedenkveranstaltung in Berlin-Friedrichsfelde

Unser Kampf ist gerecht – Er wird weitergehen!

Zum Buch »Wertneutralität des Rentenrechts –
Strafrente in Deutschland?«
Chefinspekteur a.D. Dr. phil. Manfred Geßner

Die Wertneutralität des Rentenrechts hat im gesellschaftlichen Bewußtsein der Menschen in der Bundesrepublik Deutschland einen hohen Stellenwert. Schon deshalb dürfte das von ISOR herausgegebene Buch »Wertneutralität des Rentenrechts. Strafrente in Deutschland?« von großem allgemeinen Interesse sein. Seine besondere Bedeutung gewinnt dieses Buch jedoch dadurch, daß nach dem Beitritt der DDR zur BRD die Wertneutralität des Rentenrechts bei der Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften für

Renten ehemaliger Angehöriger des Staatsapparates der DDR, insbesondere der bewaffneten Organe (NVA, DVP, MfS/AfNS) und der Zollverwaltung verletzt wurde. Im Buch wird erstmalig der seit 1991 von ISOR in enger Zusammenarbeit mit anderen Vereinen und Verbänden geführte Kampf, die rentenrechtlichen Ansprüche auf politischem und juristischem Wege durchzusetzen, chronologisch und ausführlich geschildert.

Um die im Buch behandelte Problematik zu verstehen, muß man kein juristisches Staatsex-

amen abgelegt haben. Es geht auch nicht um juristische Spitzfindigkeiten und Auslegungsdebatten. Zur Vertiefung des Verständnisses dieser Problematik ist es sinnvoll, die Geschichte der Entstehung und Entwicklung der Sozialversicherung in Deutschland zu betrachten.

Im Teil 1 wird deshalb von Prof. Dr. Erhard Pachaly die Entwicklung der Sozialversicherung in Deutschland seit der Reichseinigung 1871 dargestellt. Überzeugend werden die sozialökonomischen und politischen Zusammenhänge herausgearbeitet, die 1883 zur gesetzlichen Krankenversicherung, 1884 zur gesetzlichen Unfallversicherung, 1889 zur gesetzlichen Rentenversicherung und schließlich 1911 mit der Reichsversicherungsordnung zu einer umfassenden Sozialordnung führten. Es ist bemerkenswert, daß damals schon, trotz bestimmter politischer Hintergründe, die Rente wertneutral

► Fortsetzung auf Seite 3

► Fortsetzung von Seite 2

gestellt war. Es ist bezeichnend, daß erst der nationalsozialistische Staat seine politischen Gegner und andere Personengruppen weitestgehend von der Sozialversicherung ausschloß. Die Rente wurde instrumentalisiert und als politische »Waffe« benutzt. Nach dem 2. Weltkrieg entstanden in Deutschland, wenn auch auf unterschiedliche Weise, neue Sozialversicherungssysteme. Allerdings wurde in der BRD schon seit 1953 und vor allem mit dem Entschädigungsgesetz vom 29. Juni 1956 das Prinzip der Wertneutralität verletzt und Sozialleistungen zur Disziplinierung Andersdenkender benutzt. So reichte zum Beispiel die Mitgliedschaft in der KPD, die dazumal noch nicht verboten war, aus, um Kürzungen bzw. Streichungen von Sozialleistungen zu begründen und vornehmen zu können. Andererseits wurde der Pensionsanspruch von ehemaligen Gestapobeamten und Angehörigen der SS gebilligt.

Im Teil 1 wird sehr anschaulich und konkret gezeigt, wie in Deutschland bei gesellschaftlichen und politischen Umbrüchen die sozialrechtlichen Probleme gelöst wurden, so z.B. beim Übergang vom Kaiserreich zur Weimarer Republik, im Nazistaat und im Nachkriegsdeutschland. In den folgenden Abschnitten wird die Rentenentwicklung in der DDR und ihre Überführung (Teil II) sowie, ausgehend vom Einigungsvertrag, die Problematik der Herstellung der Rechtseinheit in den gesetzlichen Renten- und Unfallversicherungen sowie die Überführung von Ansprüchen und Anwartschaften von Zusatz- und Sonderversorgungssystemen der DDR (Teil III) dargelegt. Das ist zugleich das Kernstück des Buches. Mit großer Sachkenntnis erörtert Prof. Dr. Willi Hellmann die damit im Zusammenhang stehenden Probleme und Schwierigkeiten und zeigt die großen Anstrengungen von ISOR und allen Initiativgruppen zur Überwindung des Rentenstrafrechts seit 1991. Die Annahme, daß mit dem Einigungsvertrag eine gute Grundlage und günstige Voraussetzungen für eine gerechte Lösung aller sozialrechtlichen Fragen gegeben seien, erwies sich jedoch als illusionär. Bereits im Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) und im Anspruchs- und Anwartschaftsüberleitungsgesetz (AAÜG) wurden wesentliche Beschränkungen vorgenommen und damit die Wertneutralität erheblich verletzt. Unabhängig davon, welche Argumente dafür ins Spiel gebracht werden (Privilegien, zu hohes Einkommen u.a.) – es bleibt eine grobe Verletzung der Artikel 3 (Gleichheitsgrundsatz) und Artikel 14 (Eigentumsschutz) des Grundgesetzes.

Wie kompliziert und ideologisch belastet die Auseinandersetzungen waren, zeigt sich u.a. darin, daß sich ISOR mit dem Argument auseinandersetzen musste, ehemalige Bürger der DDR hätten erst mit dem Wirksamwerden

des Einigungsvertrages Anspruch auf Altersversorgung erlangt. Selbst Sozialgerichte entschieden Klagen zu Rentenangelegenheiten ehemaliger DDR-Bürger nach Wert und Unwert in der DDR ausgeübter Tätigkeiten. Beschwerden der Betroffenen gegen diese Entscheidungen wurden pauschal abgewiesen, oft ohne jegliche Begründung oder politisch motiviert.

Durch den unbeirrbar gemeinsamen Kampf von ISOR und anderen Verbänden und Vereinen, der sachlichen und akribischen Arbeit der Anwälte und der großen Solidarität aller ISOR-Mitglieder und ihrer Sympathisanten ist es schließlich gelungen, 1996 mit dem AAÜG-Änderungsgesetz einen wichtigen Erfolg zu erzielen. Nicht zuletzt hat das Bundesverfassungsgericht am 23. Juni 2004 festgestellt, daß politisch motivierte Rentenkürzungen verfassungsrechtlich nicht legitimiert sind.

Damit ist erneut der Beweis erbracht, daß ISOR durch ein realistisches Herangehen und mit den Mitteln des Rechtsstaates die Interessen der ISOR-Mitglieder erfolgreich durchsetzen kann. Es ist zugleich ein überzeugender Beweis ihrer Fähigkeit, auf dem Boden des Grundgesetzes zu handeln und einen wesentlichen Beitrag zum Schutz der grundgesetzlichen Ordnung gegen ideologisch motivierte Abweichungen zu leisten. In diesem Sinne muß der Kampf konsequent fortgeführt werden, denn immer noch gibt es ca. 200.000 sogenannte staatsnahe Bürger der DDR, deren Renten in unberechtigter Weise gekürzt sind.

Im Teil IV werden von Dr. Rainer Rothe interessante internationale und völkerrechtliche Betrachtungen zu dem im Teil III des Buches aufgeworfenen Problemen dargelegt, so z.B. in Ur-

teilen des Europäischen Gerichtshofes (EuGH), des Europäischen Gerichtshofes für Menschenrechte (EuGHMR) in Beziehung auf die Europäische Menschenrechtskonvention (EMRK) sowie in Staatenberichten und zu Rentenfragen in ausgewählten postsocialistischen Ländern Mittel- und Osteuropas. Das Grundproblem ist auch hier: Menschenrechte sind Rechte aller Menschen, ohne Unterschied nach Rasse, Religion, Geschlecht, Sprache und politischen Überzeugungen, und diese müssen ständig in einem beharrlichen Kampf durchgesetzt werden.

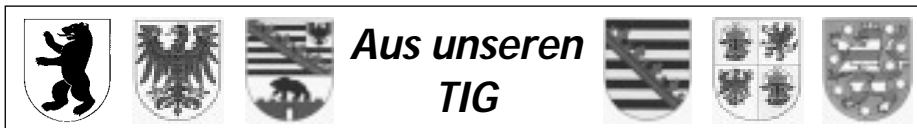
Nicht zuletzt bilden die in der Anlage und im Anhang aufgeführten Übersichten, Dokumente und gesetzlichen Regelungen eine interessante Ergänzung zum Buchtext.

Der Autor war zuletzt Leiter der Verwaltung Aus- und Weiterbildung im Mdl der DDR

Mitteilung der Geschäftsstelle

Der Kai Homilius Verlag wird Ende Februar 2005 das von ISOR e.V. herausgegebene Buch Wertneutralität des Rentenrechts. Strafrechte in Deutschland? (ISBN-Nr.: 3-89706-881-8) in einer Nachauflage anbieten. Die Nachauflage ist durch die Aufnahme neuer Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts sowie des Bundessozialgerichts zu Rentenfragen ergänzt worden.

Für ISOR-Mitglieder erfolgt der Vertrieb wiederum über den Verein. Sammelbestellungen können über die TIG bei der Geschäftsstelle abgegeben werden. Der Subskriptionspreis für Mitglieder beträgt wie bisher 6,20 €



Als Teilnehmer der Vertreterkonferenz möchte ich Euch kurz mitteilen, wie wir in der TIG **Quedlinburg** sofort begonnen haben die Entscheidung in die Tat umzusetzen und jetzt bereits erste »Erfolgs-Reaktionen« verzeichnen können.

Zunächst wurde im Vorstand beraten und festgelegt, wie wir auf Grund unserer persönlichen Möglichkeiten sowohl den Petitionen, aber auch den Protestschreiben auf der Grundlage der juristischen und politischen Fakten einen jeweils persönlichen Inhalt verleihen können und möglichst **alle** unsere Mitglieder erreichen. Im Ergebnis haben wir dann den Vorstand mit den Personen zweckgebunden erweitert, die fähig und bereit waren, über PC die verschiedensten Varianten der Petition und Protestschreiben zu verfassen, um selbige dann von den Mitgliedern eigenständig mit ihrer

persönlichen Biographie, Argumenten und Bemerkungen ergänzen und verändern zu lassen. Die ersten Mitglieder erreichten wir über die darauffolgende Versammlung.

Entweder wurden die Schreiben dann handschriftlich versandt oder über PC mit den persönlichen Veränderungen/Ergänzungen nochmals neu verfasst.

Mit den Mitgliedern, welche aus den verschiedensten Gründen nicht an der Versammlung teilnehmen konnten, erfolgte ein analoger Verfahrensweg mittels persönlichem Aufsuchens durch die ständigen Betreuer. Für die noch im Arbeitsprozeß befindlichen Mitglieder wurde eine zeitlich gesonderte Zusammenkunft organisiert.